

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0118/2023/BV

Datum:
19.04.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:
Ausschreibung Stadtentwicklungskonzept 2035

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes 2035 in einem Vergabeverfahren einschließlich der genannten Vergabekriterien in Verwaltungszuständigkeit an den Anbieter mit der höchsten Bewertungspunktzahl zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes	200.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• 2023/24 im Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik vorbehaltlich der Beschlussfassung	200.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Stadtentwicklungskonzept versteht sich als Wegweiser für eine nachhaltige Entwicklung Heidelbergs bis zum Jahr 2035. Auf der Grundlage der Ziele der Agenda 2030, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs), wird der Stadtentwicklungsplan zum Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK) mit neuem Nachhaltigkeitsbericht als Monitoring fortgeschrieben (siehe Drucksache 0262/2019/BV). Im STEK werden die Ziele der Stadtentwicklung Heidelbergs erarbeitet und deren Umsetzung in Handlungsmöglichkeiten angestoßen.

Mit dieser Vorlage wird das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien für die Erarbeitung des STEK bis Ende 2024 beschlossen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der bestehende Stadtentwicklungsplan der Stadt Heidelberg stammt aus dem Jahr 1997. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert: Der Klimawandel ist überall in der Stadt zu spüren. In der wachsenden Region Rhein-Neckar werden Flächen immer knapper. Die soziale Infrastruktur muss sich der diverser werdenden Gesellschaft anpassen. Krisen wie die Finanzkrise, die Corona-Pandemie oder auch der Krieg in der Ukraine haben einen Einfluss auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Auf diese Herausforderungen müssen gesamtstädtische Antworten und Handlungsmöglichkeiten gefunden werden. Dies ist für die Krisenfestigkeit (Resilienz) von Heidelberg ein wichtiges Ziel.

Im Sommer 2023 wird der Statusbericht als erster Bearbeitungsteil des STEK abgeschlossen und der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert. Der Statusbericht umfasst eine Analyse der aktuellen Herausforderungen, Trends der Stadtentwicklung in Heidelberg, Fragen an die Zukunft sowie Konflikte und Synergien zwischen Themenfeldern der Stadtentwicklung.

Zu den Inhalten wurden umfängliche Beteiligungsformate durchgeführt:

Im Oktober 2022 wurden die Themen in fünf Runden in der Heidelberger Stadtverwaltung diskutiert. Zudem wurden im Februar und März 2023 fünf Workshops mit Interessensvertretungen aus der Stadt Heidelberg umgesetzt. Im März wurden ein Workshop mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern sowie eine große öffentliche Veranstaltung durchgeführt.

Aufbauend auf dem Statusbericht erfolgt ab dem 2. Halbjahr 2023 bis Ende 2024 die Erarbeitung des STEK. Die Erstellung des STEK wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen (siehe Drucksache 0262/2019/BV). Für die Ausarbeitung soll ein Fachbüro beauftragt werden, welches das Produkt in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie mit intensiver Beteiligung der Interessensvertretungen sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

2. Aufgabe des STEK

Das STEK versteht sich als Wegweiser für eine nachhaltige Entwicklung Heidelbergs bis zum Jahr 2035.

Auf der Grundlage der Ziele der Agenda 2030, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs), soll der Stadtentwicklungsplan zum STEK Heidelberg 2035 mit neuem Nachhaltigkeitsbericht als Monitoring fortgeschrieben werden.

Das STEK legt ein besonderes Augenmerk darauf, wie eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zusammen funktionieren kann. In einem integrierten Ansatz sollten Themen der Stadtentwicklung zusammen gedacht werden: Wie kann sich die Stadt Heidelberg beispielsweise dem Klimawandel entgegenstellen und gleichzeitig eine soziale Stadt bleiben? Das STEK beschäftigt sich mit Themen der Stadtentwicklung wie unter anderem Wohnen, Arbeit, Kultur, Soziales und Zusammenleben, Klima und Energie, Umwelt und Naturschutz, Mobilität, regionale Kooperation und globale Partnerschaft et cetera.

Im STEK werden die Ziele der Stadtentwicklung Heidelbergs erarbeitet und deren Umsetzung in Handlungsmöglichkeiten angestoßen. Die Ziele der Stadtentwicklung stellen den Fokus des STEK dar. Zu den Zielen werden Indikatoren erarbeitet, die sich auf einen Zeitraum bis 2035 beziehen. Im STEK sollen Handlungsmöglichkeiten einen Einstieg zum unmittelbaren Handeln aufzeigen. Die Umsetzung soll in der Regel einen integrierenden Charakter haben.

Auf Basis des STEK wird auch der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Heidelberg neu aufgestellt. Er ist das Monitoring-Instrument des STEK.

Das STEK wird in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter intensiver Beteiligung von Interessensvertretungen sowie Bürgerinnen und Bürgern entstehen. In einer separaten Ausschreibung wird die Erarbeitung der Beteiligungsformate vergeben.

3. Vergabeverfahren und Zeitplan

Bei der Vergabe an ein Fachbüro handelt es sich um eine freiberufliche Leistung, die nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in einer beschränkten Ausschreibung mit vorgezogener Eignungsprüfung ausgeschrieben werden soll.

Die Ausschreibung soll nach dem Beschluss im Mai 2023 starten. Zunächst werden 4 – 5 Fachbüros ausgewählt, welche auf ihre Eignung geprüft werden. Anschließend werden diese Fachbüros zur Abgabe eines ersten Angebots inklusive konzeptionellem Ansatz und einem zeitlichen Ablaufplan aufgefordert. Im Anschluss an die Prüfung der Angebote durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik sollen Verhandlungsgespräche mit allen Bietenden stattfinden.

Nach den Verhandlungsgesprächen erhalten die Bietenden die Möglichkeit, ihre Angebote gemäß den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs zu überarbeiten und ein finales, verbindliches Angebot einzureichen. Nach Eingang der finalen Angebote werden diese nach den folgenden Zuschlagskriterien bewertet: Konzeptioneller Ansatz (35 Prozent), Zeitlicher Ablaufplan (20 Prozent), Erfahrung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers beziehungsweise Projektteam (25 Prozent), Angebotskalkulation, Kosten und Honorar (20 Prozent). Die Stadtverwaltung wird den Zuschlag entsprechend den dargestellten Zuschlagskriterien an den Bietenden mit der höchsten Punktzahl vergeben.

Mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens ist bis Ende Juli 2023 zu rechnen.

4. Finanzierung

Für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 sind – vorbehaltlich der Beschlussfassung – Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Beauftragung eines Fachbüros in den Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik eingestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im Zuge des Beteiligungsprozesses eingebunden und ist Mitglied der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes ist es, dass fachliche Entwicklungskonzepte, bauliche Investitionen, Projekte und Förderprogramme unter den Aspekten bewertet werden, welchen Beitrag sie für die Entwicklung von Heidelberg im Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit leisten. Ziel/e:
QU 8	+	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben Begründung: Heidelberg hat mit der Unterzeichnung der Musterresolution zu den Zielen der Agenda 2030 sein Handeln mit der Erreichung der Sustainable Development Goals verbunden. Ziel/e:
SL 1	+	Einzigkeit von Stadt- und Landschaftsbild sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Ein Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung zur zielgerichteten Entwicklung von Heidelberg. Dabei ist die Wahrung der unverwechselbaren Eigenart von Heidelberg von besonderer Bedeutung.

- | | | |
|------|---|---|
| RK 2 | + | <p>Ziel/e:
Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern</p> <p>Begründung:
Heidelberg ist eine wirtschaftsstarke Stadt mit engen Verbindungen zu den Nachbarkommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Im Hinblick auf Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Freizeit, Naherholung und Natur bestehen vielfältige Verflechtungen. Heidelberg möchte sich im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes den Herausforderungen, vor denen vor globaler Sicht die Metropolregionen stehen, in Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn stellen.</p> |
| DW 2 | + | <p>Ziel/e:
Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben fördern</p> <p>Begründung:
Bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes werden die Bürgerschaft und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden werden, um deren unterschiedliche Einschätzungen und Positionen zu identifizieren und zu tragbaren Lösungen zu kommen. Auf diese Weise sollen die formulierten Ziele von einer Vielzahl von Akteuren umgesetzt werden können.</p> |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck